



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/074</b>	
- öffentlich -	Datum: 02.09.2019	
FD 2.2 Umwelt	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	
	Bearbeiter/in: Petersen, Tanja	
<b>Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.10.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
11.11.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, das Festpreisangebot der AWR vom 25.09.2019 in Höhe von 16.464.094,00 € netto, bzw. 19.592.271,86 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 25.09.2019 in Höhe von 16.464.094,00 € netto, bzw. 19.592.271,86 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen..

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Eine Anlage ist nichtöffentlich, weil hier schützenswerte, unternehmensspezifische Daten enthalten sind.

### **2. Sachverhalt:**

Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentliche rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mbH) vom 25.09.2019 für das Jahr 2020.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt wie in den Vorjahren

- die Verwertungserlöse für Altpapier in 2020 in Form eines Korridors von 10 % abzurechnen,
- zur Abwicklung der Positionen, die sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Neumünster und dem Kreis Plön ergeben, nach dem Prinzip der Selbstkostenerstattung abzurechnen, da der Kreis auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nur die tatsächlich angefallenen Mengen vergütet bekommt.

Die Kosten des Festpreises netto steigen um 9,5 % gegenüber 2019 und brutto um 9,4 %.

Die Erhöhung des Festpreises resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- a) höhere Logistikkosten beim Restmüll, Sperrmüll und Bioabfall um rd. 185 T€
- b) niedrigere Umsatzerlöse aus der Verwertung PPK (Papier, Pappe, Kartonage), Altmetall, E-Schrott und Alttextilien um rd. 998 T€

Zu a)

Bei den Positionen Sammlung und Transport von Restmüll und Bioabfall wirken sich die Steigerungen der Behältervolumen und die vertraglich vereinbarte Preisanpassung aus.

Die Kosten der Sperrmüllsammlung steigen an, da der Anteil des im Rahmen der Straßenrandsammlung erfassten Altholzes stark gestiegen ist. Die Gesamtsammelmenge ist rückläufig, jedoch führen die Kosten der Altholzerfassung in Verbindung mit der vertraglich vereinbarten Preisanpassung zu höheren Kosten. Die Altholzverwertungskosten sind zusätzlich gestiegen.

Zu b)

Die PPK-Erlöse liegen bei leicht gesunkener Sammelmenge mit rd. 884 T€ unter dem Vorjahreswert, weil der Marktpreis stark gesunken und der Anteil der Dualen Systeme gestiegen ist. Der steigende Anteil der Dualen Systeme am PPK-Volumen wirkt in Verbindung mit höheren PPK-Logistikkosten insgesamt entlastend auf den Festpreis. Die Verwertungspreise für die Fraktionen Altmetall, E-Schrott und Alttextilien sind ebenfalls deutlich gesunken.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 6 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

**Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten..**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Höherer Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der durch bestehende Rücklagen aus den Abfallentgelten ausgeglichen wird..

**Anlage/n:**

Anschreiben Festpreis 2020

Angebot Festpreis 2020





AWR GmbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde  
- Der Landrat -  
Frau Petersen  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:

Miriam Brandt  
Telefon: (04331) 345-107  
Telefax: (04331) 345-111  
E-Mail: m.brandt@awr.de  
Internet: www.awr.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Borgstedt, 25.09.2019

### Angebot Selbstkostenfestpreis für 2020


Guten Tag Frau Petersen,

Sie erhalten unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 Entsorgungsvertrag für das Jahr 2020. Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.

Das Angebot schließt mit 16.464.094,00 € netto bzw. 19.592.271,86 € brutto ab. Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2019 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt



Ralph Hohenschurz-Schmidt



ppa. Miriam Brandt

Entsorgungsfachbetrieb  
gem. § 56 KrWG  
Einsammeln und Befördern